

# Gemeindeblatt

## Markt Hofkirchen



### Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

### zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr  
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de  
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 12.05.2021  
KW 19/2021

## I. Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach der kürzlich beschlossenen Beitrags- und Gebührenkalkulation der beiden Abwassereinrichtungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Darstellungen in den Medien, ist es wichtig Klarheit für den Bürger zu schaffen und die wesentlichen Fakten aufzuzeigen.

Im Dezember 2019 wurde der Beschluss gefasst, dass das Ingenieurbüro Gaul beauftragt werden soll, den nachweislich fehlerhaften Anlagennachweis beider Anlagen in Hofkirchen und Garham neu zu erstellen. Beanstandet wurde der vorhandene Anlagennachweis im Prüfbericht des staatlichen Rechnungsprüfers vom August 2017. Die Anlagennachweise für die beiden Kläranlagen und die gemeindliche Wasserversorgung bilden jeweils die wesentliche Grundlage für die darauf aufbauenden Beitrags- und Gebührenkalkulationen, welche binnen 4-monatiger intensiver Aufarbeitung durch die Verwaltung, auf Basis gerichtssicherer Anlagennachweise, in enger Abstimmung mit dem staatlichen Rechnungsprüfer und der Kommunalaufsicht am LRA Passau erstellt wurden. Die Kalkulation beschreibt wie kürzlich dargestellt kein „Politikum“ mit beliebigem Ermessensspielraum der Verantwortlichen, vielmehr gibt es eine klare Vorgehensweise für die Verwaltung, wonach kostendeckende Einrichtungen kalkuliert werden müssen.

Angewandte Grundlagen und rechtlicher Rahmen der Kalkulation

- In Bayern gilt, dass Abschreibungen und Verzinsung der Restbuchwerte sowohl von den tatsächlichen Herstellungskosten (Anschaffungskosten) als auch von den Wiederbeschaffungszeitwerten erfolgen können. In Hofkirchen wurde der Anlagennachweis nicht wie zuletzt dargestellt nach den teureren Wiederbeschaffungszeitwerten, sondern auf Basis der Anschaffungskosten erstellt. Die Nutzungsdauer wurde für alle Anlagenteile auf eine maximale Laufzeit ausgelegt, damit der Abschreibungssatz, der in die Gebührenkalkulation einfließt, so niedrig wie möglich ausfällt. Hier bestehen keine rechtlich vertretbaren Spielräume mehr.
- Der kalkulatorische Zins wurde nach Absprache mit der staatlichen Rechnungsprüfung auf 2,25% reduziert. Für eine weitere Reduzierung wäre die Beanstandung der Rechnungsprüfungsstelle in Aussicht gestellt worden.

- Kosten, die nicht aus bestehenden Abrechnungsunterlagen entnommen werden konnten (fehlende, unvollständige Unterlagen) wurden durch das gerichtsfeste „Indexverfahren“ berechnet und nicht geschätzt. Dabei werden zunächst die ortsüblichen Preise für die Herstellung von Kanalisationsmaßnahmen hergenommen und berechnet. Anschließend wird mit einem vom staatlichen statistischen Bundesamt in Wiesbaden jährlich festgesetzten Baukostenindex auf das tatsächliche Baujahr zurückgerechnet. Rückrechnungen mit vorhandenen Anschaffungskosten ergaben laut Ingenieurbüro Gaul stets entsprechende Übereinstimmungen.
- Dass die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2021 erlassen, und die Zähler der Bürger nicht extra abgelesen wurden, entspricht gängiger Praxis sowie geltendem Recht. Zulässig ist weiter den Verbrauch bei einem Wechsel der Gebühr monatsanteilig zu schätzen (vgl. u. a. § 162 Abs. 1 AO i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b) aa) KAG). Eine weitere Ablesung zum 31.12.2020 ist daher nicht erforderlich. Sie würde im Übrigen unnötige Verwaltungskosten verursachen, die am Ende wieder dem Gebührenzahler auferlegt werden müssten.

### **Was bedeutet das nun alles für den Gebührenzahler?**

Der durchschnittliche Wasserverbrauch eines Gemeindebürgers liegt aktuell bei rund 35m<sup>3</sup> Wasser im Jahr. Für den durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 100 m<sup>3</sup>/Jahr bedeutet die Erhöhung der Grund- und Einleitungsgebühr nun zusammen eine monatliche Mehrbelastung von rund 14 Euro für die Garhamer und rund 18 Euro für die Hofkirchener Haushalte.

Beispiele um die Mehrkosten für den eigenen Haushalt besser abschätzen zu können.

#### Rechenbeispiel für Hofkirchen nach der Erhöhung:

Grundgebühr (einmal pro Jahr) 90 Euro

Verbrauchsgebühr 2,85 Euro /m<sup>3</sup>

Haushalt mit 35 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €10,93/Monat**

Haushalt mit 70 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €14,78/Monat**

Haushalt mit 105 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten 18,63/Monat**

Haushalt mit 140 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten 22,48/Monat**

#### Rechenbeispiel für Garham nach der Erhöhung:

Grundgebühr (einmal pro Jahr) 90 Euro

Verbrauchsgebühr 3,14 Euro /m<sup>3</sup>

Haushalt mit 35 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €9,50/Monat**

Haushalt mit 70 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €11,93/Monat**

Haushalt mit 105 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €14,35/Monat**

Haushalt mit 140 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr: **Mehrkosten €16,77/Monat**

Die neu kalkulierten Herstellungsbeiträge finden dagegen nur auf Baumaßnahmen Anwendung, die ab 01.01.2021 bezugsfertig hergestellt werden. Für alle bestehenden oder bereits vor diesem Zeitpunkt fertiggestellten Bauten gelten die bisherigen Beitragssätze.

### **Was bisher geschah?**

Die Kalkulationsunterlagen wurden im Vorfeld dem amtierenden Marktratsgremium in ausführlichem Umfang zur Verfügung gestellt. Die Erklärung und Erläuterung der Unterlagen erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro, den Kämmerer und Bürgermeister im Rahmen einer vorbereitenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss. Für mögliche verspätete Fragen standen Bürgermeister und Verwaltung den Markträten stets zur Verfügung. Dazu kommt weiter die Möglichkeit, dass vor der beschließenden Marktratssitzung im Rahmen der Fraktionssprecherrunde oder auch kurzfristig aus der Fraktionsrunde der Parteien mögliche Anliegen formuliert werden hätten können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Anlagennachweis und Kalkulation nun auf einer soliden und umfangreichen sowie rechtssicheren Grundlage basieren und sämtliche Möglichkeiten, die zur Entlastung der Gebührenzahler dienen sollen, ausgeschöpft wurden. Das aufgelaufene Defizit im Zeitraum 2016 - 2020 in Höhe 995.761,92 Euro muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Gebührenkalkulation umgelegt werden. Defizite (sogenannte Kostenunterdeckungen), die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, müssen nach Art. 8 Abs. 6 KAG innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden. Eine Versicherung würde für solche Forderungen also nicht haften. Kostenunterdeckungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2012 – 2015 in Höhe von insgesamt 289.177,37 Euro können dagegen nicht mehr umgelegt werden. Diese Defizite stellen daher Einnahmeausfall und Schaden im allgemeinen Gemeindehaushalt dar. Der Markt Hofkirchen beauftragte zuletzt mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats die Verwaltung, entsprechend dem Prüfbericht des staatlichen Rechnungsprüfers eine Schadensanzeige bei der Kassenversicherung einzureichen. Hierzu soll auch eine externe fachanwaltliche Prüfung, Begutachtung oder Begleitung hinzugezogen werden.

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*seien Sie versichert, dass es den Markträten und mir als Vertreter der Bürgerschaft des Marktes Hofkirchen fern liegt, in diesen pandemischen Zeiten zusätzliche Belastungen für die Menschen in unserer Gemeinde herbeizuführen. Die Beitrags- und Gebührenkalkulation der gemeindlichen Abwassereinrichtungen ist ganz gewiss kein Politikum, sondern eine klare sachliche Angelegenheit, der wir uns anzunehmen haben. Ich habe vor gut einem Jahr geschworen die Gesetze zu achten, einzuhalten und umzusetzen. An diesem Schwur möchte ich festhalten. Das bedeutet in diesem Fall auch eine unangenehme Entscheidung zu vertreten. Sie haben mein Wort, dass wir nach unserem Ermessen alles getan haben, um die Erhöhungen, wo es nur möglich war, für Sie abzumildern. Sollten Sie nach den vorherigen Ausführungen dennoch Fragen oder Beratungsbedarf haben, stehen wir zu den bekannten Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.*

*Josef Kufner*

*1. Bürgermeister*

## **2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur**

**Am Dienstag, den 18.05.2021 findet um 19:00 Uhr im Rathaus Hofkirchen, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur statt.**

### **Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung:**

1. Nachbarschaftshilfe Hofkirchen – Erörterung möglicher Aktivitäten und Maßnahmen der Initiative
2. Sonstiges, Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der **Einlass** zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette **nur Personen gewährt** werden, die sich **bis spätestens 14.05.2021 mit Name, Vorname und Anschrift unter 08545-9718-0 oder [info@hofkirchen.de](mailto:info@hofkirchen.de) angemeldet haben.**

**Wir bitten um Verständnis und ggf. rechtzeitige Anmeldung.**

### 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch, den 19.05.2021** findet **um 19:00 Uhr** im Rathaus Hofkirchen, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

##### 1. Bauanträge soweit vorhanden

- a) Bauvoranfrage – Errichtung eines Tiny-Houses mit Anbau und Garage in Hofkirchen, Tempelweg
- b) Bauvoranfrage – Energetische Sanierung und Erweiterung des best. Wohnhauses mit Einliegerwohnung sowie Erneuerung und Anhebung des Dachstuhls in Grubhof 117 ½
- c) Bauantrag – Umnutzung des best. Obergeschosses zur 2. Wohneinheit und Aufstockung der best. Garage als Erweiterung der OG-Wohnung in Seehof 96 1/5
- d) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Tracking
- e) Bauantrag – Beantragung einer baurechtlichen Genehmigung für KFZ-Werkstatt und Lagergebäude in Gsteinöd 7

##### 2. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der Einlass zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette nur Personen gewährt werden, die sich **bis spätestens 18.05.2021 mit Name, Vorname und Anschrift unter 08545-9718-0 oder [info@hofkirchen.de](mailto:info@hofkirchen.de) angemeldet haben.**

### 4. Corona-Pandemie

Für das Rathaus Hofkirchen gilt neben der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, dass zur Nachvollziehung der Infektionskette Parteiverkehr bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich und zulässig ist. Das Rathauspersonal wurde angewiesen, alle täglichen Kontakte mit Zeit, Name und Anschrift zu dokumentieren, 20 Tage aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

Die Termine können wie folgt mit den Sachgebieten vereinbart werden:

<b>Zentrale Telefax</b>	08545 – 9718 - 0 08545 – 9718 - 28	<b>1. Bürgermeister Josef Kufner</b>	08545 – 9718 - 26 0171 – 924 59 34
<b>Einwohnermeldeamt Frau Klamant</b>	08545 – 9718 - 11	<b>Standesamt Frau Luger</b>	08545 – 9718 - 12
<b>Bauamt Frau Bauer</b>	08545 – 9718 - 13	<b>Geschäftsleitung Herr Deser</b>	08545 – 9718 - 17
<b>Kasse: Herr Pichler Frau Lustig</b>	08545 – 9718 - 15 08545 – 9718 - 25	<b>Kämmerei Herr Rieger</b>	08545 – 9718 - 14
<b>Gemeindeblatt Frau Schöfberger</b>	08545 – 9718 - 21		

## 5. Hinweis Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den **25.05.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus Hofkirchen** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der **Einlass** zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette **nur Personen gewährt** werden, die sich **bis spätestens 21.05.2021** mit **Name, Vorname und Anschrift** unter **08545-9718-0** oder [info@hofkirchen.de](mailto:info@hofkirchen.de) **angemeldet** haben.

Im gesamten **Rathaus** – also auch an den **Sitzplätzen im Sitzungssaal** – gilt derzeit die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**.

## 6. Kreisjugendring Passau

### **Jahresprogramm 2021**

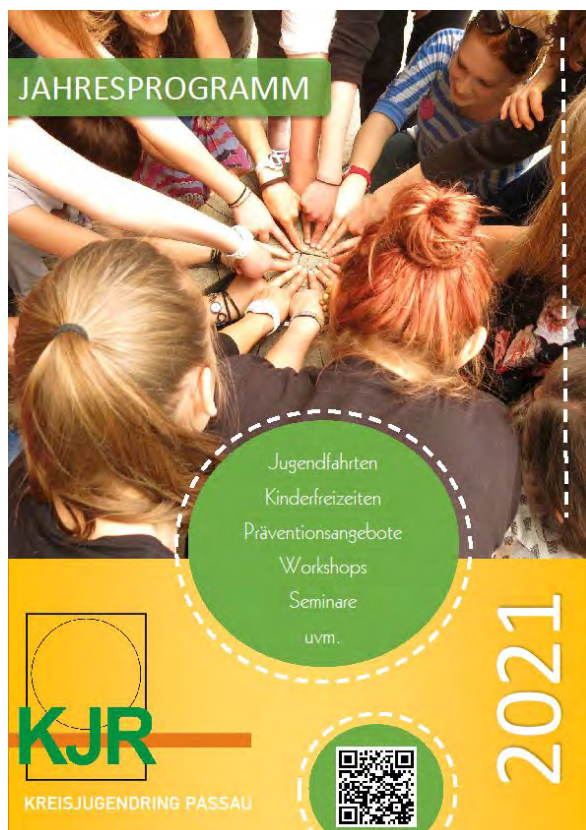
Auch dieses Jahr legt der KJR wieder ein Programmheft auf. Das handliche DIN A6-formatige farbige Heft wird ab Ende April, über alle Schulen im Landkreis Passau verteilt und liegt zur Abholung in ihrer Gemeindeverwaltung aus.

Ab diesem Zeitpunkt können Sie das Programmheft auch auf unserer Homepage

[www.kjr-passau.de](http://www.kjr-passau.de)

durchblättern. Eine Teilnehmeranmeldung ist zudem auch online möglich.

Die Verantwortlichen des KJR hoffen, dass die Angebote wieder regen Zuspruch finden. Das Programm ist eine bunte Mischung aus „altbewährtem“ und neuen Angeboten. Ein Tipp: wer die Angebote in den Ferien als Ferienbetreuung nutzen möchte, sollte möglichst bald buchen, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Verfügung steht.





## 7. Parken auf Gehwegen und an Engstellen – Verkehrsrechtliche Hinweise an alle Autofahrer

In der Straßenverkehrsordnung § 2 steht: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen. Gehwege gehören nicht zur Fahrbahn. Auf Gehwegen darf nicht gehalten und geparkt werden, auch nicht halbseitig.“

Durch das Zuparken der Gehwege und Plätze müssen Fußgänger, Kinder, ältere Menschen mit Gehbehinderungen oder Gehhilfen und Mütter mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen und sind dadurch besonders gefährdet.

**Deshalb gehört das Auto auf die Straße!!**

### **Parken an Engstellen:**

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Die Vorschrift dient der Sicherstellung ausreichenden Raums für den fließenden Verkehr. Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt frei bleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mit zu rechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von etwa 3 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

**Bitte nehmen Sie Rücksicht.**

## **II. Bekanntmachungen usw.**

entfällt

## **III. Anzeigen**

caritas



✓ sozial engagierte  
✓ zuverlässige  
✓ vertrauenswürdige  
**Helferinnen und Helfer  
im Ehrenamt gesucht!**



**Caritasverband für  
Stadt und Landkreis  
Passau e. V.**

Unternehmen  
*Mensch*

**Fachstelle für pflegende Angehörige  
Maximilianstr. 1 a  
94474 Vilshofen  
Tel.: 08541 9199721  
E-Mail: ab.vilshofen@caritas-pa-la.de**

Ein Leben in Würde und in der liebevollen Umgebung daheim ermöglichen – das ist unser Anspruch, als wichtige Ergänzung zum ambulanten Pflegedienst. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind dabei eine wichtige Säule in der Unterstützung pflegender Angehöriger. Schwerpunkte dieser sinnstiftenden Aufgabe sind:

- **stundenweise Betreuung in den eigenen vier Wänden der Pflegebedürftigen**
- **Mitarbeit in der Betreuungs- und Aktivierungsgruppe „Lichtblick“ in Vilshofen**

In einer 42-stündigen Schulung bereiten wir Interessierte auf diese Tätigkeit vor. Auch im späteren Einsatz werden sie von uns fachlich begleitet und betreut. Wann und in welchem zeitlichen Umfang dieses Engagement stattfinden soll, entscheiden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer selbst. Sie erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und sind im Einsatz versichert.

**Nächste Schulung:**

- ✓ Voraussichtlich ab **Mittwoch, 23.06.2021, 17 Uhr**
- ✓ **2 x wöchentlich**
- ✓ **Kath. Pfarrzentrum, Donaugasse 2, 94474 Vilshofen**
- ✓ **Anmeldungen bei Frau Annemarie Ritzinger**



**BITTE BEACHTEN** Bedingung für das  
Stattfinden der Schulung ist ein 7-  
Tage andauernd niedriger Inzidenz-  
wert von 100 in der Region.

---

**Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!  
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.  
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340**

**Sehr verehrte Kundschaft!**

**Am 13. Mai ist Vatertag!**

Wir empfehlen als kleines Geschenk Erdbeerherzen, liebevoll garniert.

Am Vatertag ist unser Geschäft von 7:30 bis 10:30 Uhr geöffnet.



**Kreilinger**

**Bäckerei - Café - Konditorei**

Hofkirchen · Marktplatz 3 · Telefon 08545/911006

**Unser Angebot zum Wochenende:**

Leckerei Golatschen mit 3 verschiedenen Füllungen	2 Stck. 2,60 €
Sahnige Holländer Schnitten mit Kirschen	Stck. 1,70 €
Herzhaftes Frühlingsbrot mit frischem Schnittlauch	750 g 2,60 €

**Ab 18. Mai 2021** ist unsere Bäckerei von Dienstag bis Freitag durchgehend von 5:45 bis 17:00 Uhr geöffnet, Montag und Samstag von 5:45 bis 12:00 Uhr und Sonntag von 7:30 bis 10:30 Uhr.



**BAYERWALD  
Pflegedienst**

MDK-Pflegenote: 1,0

Kundenzufriedenheit: 1,0



Reinhold Dietrich

**PERSÖNLICH UND NAH**  
Ambulante Pflege - Betreuung  
Beratung - Hauswirtschaftshilfe

**08544 974 88 55**

[info@bayerwald-pflegedienst.de](mailto:info@bayerwald-pflegedienst.de)

**„Ihre Selbstbestimmung  
steht im Vordergrund!“**

**Ciao Pizzastub´n**

**Vatertag haben wir ab 11:00 geöffnet.**

Wir liefern und Sie können sich ab 17:00 Uhr Pizzen, Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 € Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen .....

Sonntags gibt's frischen Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semmel/Kart.). Bitte Ente, Hirschgulasch, Sauerbraten rechtzeitig reservieren.

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00 Uhr

und Sonntag ab 11:30 – 22:00 Uhr durchgehend geöffnet.

**Herzlichen Glückwunsch!** Gewonnen haben:

1. Preis: Sabine Penzenstadler, Hofkirchen
2. Preis: Florian Kraft, Neßlbach
3. Preis: Hedwig Heider, Gmein

**Wir freuen uns auf Euren Anruf/Besuch. Hans & Lisa mit Team**

Tel.: 08545/788, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen

**Polizei:** Notruf 110

**Polizeiinspektion Vilshofen:** Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

**Feuerwehr:** Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit:** Tel. 01805/191212  
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen:** 112  
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

**Giftnotruf:** Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: [gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de) abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

# KOMM IN UNSER TEAM!

Du suchst neue Herausforderungen?

## Bewirb dich jetzt als

### Schichtleitung (m/w/d)

✔ Personalsteuerung - Kommissionierung



### LKW-Fahrer (m/w/d)

✔ Führerschein Klasse C1E, CE



### Speditionskaufmann (m/w/d)

✔ Stellvertretung Versand-/Fuhrparkleitung



Stellenbeschreibungen und Bewerbung unter:  
[www.gautzsch-gruppe.de/karriere/stellenmarkt](http://www.gautzsch-gruppe.de/karriere/stellenmarkt)



**H. GAUTZSCH**

Bayern

H. Gautzsch Großhandel Bayern GmbH & Co. KG  
Josef-Rädlinger-Straße 3 | 94575 Windorf / Rathsmannsdorf  
Telefon: 08546 9754-4464 | E-Mail: [bewerbung@gautzschbayern.de](mailto:bewerbung@gautzschbayern.de)



# caritas

... ein  für den Nächsten

beraten ■ begleiten ■ entlasten ■ pflegen

## Unser Angebot für Sie

### Sozialstation für den Vilshofener Raum

Leitung: Marcel Wiesmann  
Klosterplatz 3, 94501 Aldersbach  
Telefonnr. 08543 1280

### Fachstelle für pflegende Angehörige

Leitung: Annemarie Ritzinger  
Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen  
Telefonnr. 08541 9199721

Allgemeine soziale Beratung • Hausnotruf • Häusliche Hilfe und Versorgung • Betreuungsverein •  
Vormundschaften/Pflegschaften • Kleiderkammer • Suppenküche • Herberge • Betreuungsgruppen •  
Fachstellen für pflegende Angehörige • Demenz – wie geht es weiter? Wir bieten Beratung und  
Entlastung für pflegende Angehörige

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.  
Tel: 0851 5018 105 ■ [www.caritas-pa-la.de](http://www.caritas-pa-la.de)



Unternehmen  
*Mensch*

## Wir warten auf die stabile 100



Sobald der Inzidenzwert im Landkreis Passau stabil unter 100 liegt, öffnet die Schatzkiste wieder. Wir freuen uns auf diesen Tag und auf das Wiedersehen mit unseren Kunden. Bis es soweit ist, bleibt es beim Click & Collect, d.h.

1. anrufen unter 0151/55535140 und Ware vorbestellen,
2. am Freitag von 16 bis 18 Uhr vor der Schatzkiste abholen

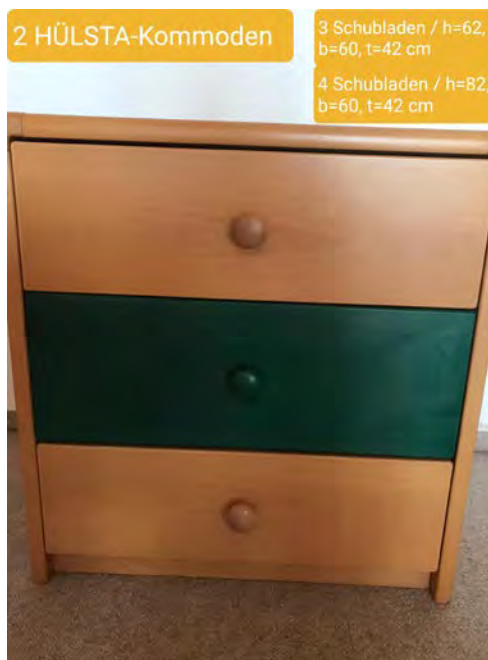
Warenspenden können freitags von 15.30 bis 17.30 Uhr in der Schatzkiste abgegeben werden.

### Z.B. im Angebot

- **für das Wohlbefinden:** elektrisches Wärmekissen, Rotlichtlampe, Wärmemassagegerät, Holzmassageroller für Fuß und Rücken, Springseil, Faszienrolle, Theraband
- **Schmuckkästchen:** kleine und große, auch für viel Schmuck
- **Kleinmöbel**



ovaler  
Couchtisch  
Gestell Buche  
l=110, b=80,  
h=45 cm



2 HÜLSTA-Kommoden

3 Schubladen / h=62,  
b=60, t=42 cm

4 Schubladen / h=82,  
b=60, t=42 cm

Außerdem:  
Neuwertiges  
Bett mit  
Lattenrost  
und Matratze  
Liegefläche  
140 x 200  
cm

**Flohmarkt-Sonderverkauf:** Wir nehmen einen neuen Anlauf und planen einen großen Flohmarkt für den **04. + 05.09.2021**, in der Aula der Grundschule Hofkirchen. In dem halben Jahr, das die Schatzkiste inzwischen geschlossen ist, haben sich unglaublich viele schöne, alte, jung gebliebene und neue Schätze angesammelt, die darauf warten, ein 2. Leben zu beginnen. **Bitte den Termin unbedingt schon mal vormerken!**

Persönliche Kontakte bitte nach wie vor nur mit FFP2-Maske und mit dem gebotenen Mindestabstand, auch vor dem Laden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Das Schatzkiste-Team

**Unsere üblichen Öffnungszeiten** (außer an Feiertagen):

dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.  
Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdofree.com>, Tel. 0151/55535140